

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 31. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

**Luftbrücke zwischen Moldawien und Deutschland**

und **Antwort** vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11430**  
vom **31.03.2022**  
über **Luftbrücke zwischen Moldawien und Deutschland**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Anlässlich der Einrichtung einer Luftbrücke zwischen Moldawien und Deutschland sind die ersten 134 Ukrainer, welche zuvor nach Moldawien geflüchtet waren, hauptsächlich Mütter mit ihren Kindern, am Freitag, dem 25. März 2022, in Frankfurt am Main gelandet. Es ist geplant, insgesamt 2.500 Menschen nach Deutschland einfliegen zu lassen. Gemäß der Bundesministerin des Auswärtigen Amtes sind „andere Länder mit eingestiegen“ und es liegen europaweit Zusagen für 14.000 Plätze vor.

1. Wird im Rahmen der genannten Luftbrücke auch Berlin angefliegen werden?

2. Wenn dies zutrifft, welche Vorbereitungen hat der Senat getroffen?

3. „Laut Faeser hatte sich dieses Bundesland [Rheinland-Pfalz] bereiterklärt, die vor dem Krieg in ihrer Heimat Geflohenen [134 Menschen] aufzunehmen. Wegen des russischen Angriffs auf die Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht gen Westen. Deutschland hatte der Republik Moldau, dem kleinsten und wirtschaftlich schwächsten Nachbarland der Ukraine, angeboten, bis zu 2500 Geflüchtete direkt zu übernehmen. Auch weitere Bundesländer sagten eine Erstaufnahme zu.

Gehört Berlin zu den Bundesländern, die eine Zusage gegeben haben? Wenn ja, wie viele Kriegsflüchtlinge will das Land Berlin aufnehmen und welche Vorbereitungen hat das Land Berlin getroffen?

4. Ist dem Senat bekannt, welche weiteren deutschen Städte demnächst angefliegen werden sollen?

5. Innenministerin Faeser erklärte: „Deutschland kann ein Drehkreuz für die gerechte Verteilung in Europa sein.“

Welche Länder innerhalb der Europäischen Union oder innerhalb Europas haben verbindlich zugesagt, aus Moldawien nach Deutschland ausgeflogene ukrainische Kriegsflüchtlinge zu übernehmen?

Zu 1. bis 5.: Der Senat unterstützt im Rahmen der auf Landesebene leistbaren Beiträge alle Bemühungen und Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Europäischen Union und von supranationalen Nichtregierungsorganisationen, die darauf abzielen, die humanitäre Situation in den vom Krieg betroffenen Gebieten der Ukraine zu verbessern, das durch die Angriffe der russischen Streitkräfte und mit ihnen kooperierender Milizen verursachte menschliche Leid zu mildern und den nach Deutschland flüchtenden Menschen die notwendige Hilfe bei der Aufnahme und Versorgung zu leisten.

Diese Zielsetzung beinhaltet auch, gemeinsam mit dem Bund und in Abstimmung mit anderen europäischen Staaten Möglichkeiten auszuloten, um die von der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in besonderem Maße betroffenen Anrainerstaaten zu entlasten.

Die Republik Moldau gehört zu diesen Staaten.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang die „Internationale Luftbrücke mit Moldau“ initiiert. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die im Internet unter der Adresse

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/04/zweiter-flug-luftbruecke-moldau.html>

veröffentlichte Information des Bundesministeriums des Innern und für Heimat verwiesen.

Darüber hinaus wird der aktuelle Sachstand dieser Initiative vom Auswärtigen Amt öffentlich im Bloggingdienst „Twitter“ unter der Adresse

[https://twitter.com/hashtag/Luftbr%C3%BCcke?src=hashtag\\_click](https://twitter.com/hashtag/Luftbr%C3%BCcke?src=hashtag_click)

kommuniziert.

Dem Senat liegen im Übrigen die folgenden Erkenntnisse vor:

Die ersten beiden Flüge mit Zielflughäfen in Deutschland fanden am 25.03.2022 und am 01.04.2022 statt. Mit dem ersten Flug waren 133 Personen; mit dem zweiten Flug 117 Personen eingereist.

Die bundesweite Verteilung der nach Deutschland einreisenden Personen erfolgt auf der Grundlage der Meldung von verfügbaren Aufnahmekapazitäten durch die Bundesländer.

Die ankommenden Personen wurden im ersten Fall nach Rheinland-Pfalz verteilt, wo zunächst eine zentrale Erstaufnahme erfolgte und anschließend die landesinterne Verteilung auf die Kommunen vorgenommen wurde. Die mit dem zweiten Flug eingetroffenen Personen wurden in Thüringen aufgenommen und dort in Gemeinschaftsunterkünften in vier thüringischen Landkreisen untergebracht.

Der nächste Flug ist für den 09.04.2022 geplant.

Bisher werden die Flüge vom Auswärtigen Amt organisiert und koordiniert. Es wird aber eine stärkere Rolle der Kommission der Europäischen Union bei der Organisation/Koordination der Flüge angestrebt.

Weitere Erkenntnisse liegen dem Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Nachdem die Verteilung der aus der Republik Moldau aufgenommenen Geflüchteten auf die Bundesländer nach Maßgabe verfügbarer Unterbringungskapazitäten erfolgt, das Land Berlin seit Beginn des Krieges in der Ukraine auf behördlichem Weg bereits annähernd 30.000 Menschen temporär untergebracht hat (mit Stand vom 06.04.2022) und auch weiterhin von einem überaus volatilen Fluchtgeschehen mit entsprechenden Unwägbarkeiten im Hinblick auf den künftigen Unterbringungsbedarf auszugehen ist, hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gegenüber dem Bund kommuniziert, dass im Sinne der bestmöglichen Versorgung der Geflüchteten zunächst die Kapazitäten bisher weniger in Anspruch genommener Bundesländer bei der Aufnahme der aus der Republik Moldau aufgenommenen Ukraine-Geflüchteten genutzt werden sollten.

Berlin, den 12. April 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales